



Beispiel Wahlgrabstätte

1. Wahlgrabstätte (Erdbestattung/Urnenbeisetzung)

- Lage kann ausgewählt werden
- kann aus mehreren Stellen bestehen
- je Stelle darf mit einem Sarg und zwei Urnen (Erdwahlgrab) bzw. mit einer Urne (Urnenwahlgrab) belegt werden
- die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre bei Erdbestattungen bzw. 20 Jahre bei Urnenbeisetzungen und ist verlängerbar
- die Pflege erfolgt durch die/den Nutzungsberechtigte/n
- das Grabmal wird durch die/den Nutzungsberechtigte/n gestellt

2. Reihengrabstätte (Erdbestattung/Urnenbeisetzung)

- Lage wird durch den Friedhof bestimmt
- besteht aus einer Stelle
- je Stelle darf mit einem Sarg (Erdgrabstätte) bzw. einer Urne (Urnengrabstätte) belegt werden
- die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre bei Erdbestattungen bzw. 20 Jahre bei Urnenbestattungen und ist nicht verlängerbar
- die Pflege erfolgt durch die/den Nutzungsberechtigte/n
- das Grabmal wird durch die/den Nutzungsberechtigte/n gestellt

3. Wahlgemeinschaftsgrabstätte (Erdbestattung/Urnenbeisetzung)

- Lage kann ausgewählt werden
- kann aus mehreren Stellen bestehen
- je Stelle darf mit einem Sarg oder einer Urne belegt werden
- die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre bei Erdbestattungen bzw. 20 Jahre bei Urnenbeisetzungen und ist verlängerbar
- die Pflege erfolgt durch den Friedhof
- die Grabplatte wird durch den Friedhof gestellt
- Wahl zwischen Rasen oder Bodendecker

Man darf ...

- Holzkreuze – bis die Grabplatte verlegt ist
- Pflanzschalen und Grabschmuck von **Mitte Oktober bis Ende Februar** (Vegetationsarme Zeit)

Man darf nicht ...

- Individuelle Pflege
- Pflanzschalen und Grabschmuck von **Anfang März bis Mitte Oktober** (Vegetationszeit)



NEU! Staudengrabfeld am Hauptweg

4. Reihengemeinschaftsgrabstätte (Erdbestattung/Urnenbeisetzung)

- Lage wird durch den Friedhof bestimmt
- besteht aus einer Stelle
- je Stelle darf mit einem Sarg (Erdgrabstätte) bzw. einer Urne (Urnengrabstätte) belegt werden
- die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre bei Erdbestattungen bzw. 20 Jahre bei Urnenbeisetzungen und ist nicht verlängerbar
- die Pflege erfolgt durch den Friedhof
- die Grabplatte wird durch den Friedhof gestellt

Man darf ...

- Holzkreuze – bis die Grabplatte verlegt ist
- Pflanzschalen und Grabschmuck von **Mitte Oktober bis Ende Februar** (Vegetationsarme Zeit)

Man darf nicht ...

- Individuelle Pflege
- Pflanzschalen und Grabschmuck von **Anfang März bis Mitte Oktober** (Vegetationszeit)



Blick vom Grabsteinmuseum auf St. Georg

5. Staudengrabstätte

- kann aus bis zu zwei Stellen bestehen
- je Stelle darf mit einer Urne belegt werden
- die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre und ist verlängerbar
- die Pflege erfolgt durch den Friedhof
- die Gemeinschaftsstele wird durch den Friedhof gestellt

Man darf ...

- Holzkreuze – bis zur Beschriftung der Gemeinschaftsstele

Man darf nicht ...

- Individuelle Pflege
- Blumen und Grabschmuck auf der Anlage

6. Kolumbarium

- eine Urnenkammer darf mit zwei Urnen belegt werden
- die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre und ist verlängerbar
- die Pflege erfolgt durch den Friedhof
- die Grabplatte wird durch den Friedhof gestellt

Man darf ...

- Schnittblumen auf dem Kiesstreifen vor dem Kolumbarium
- Es erfolgt eine regelmäßige Abräumung durch das Friedhofspersonal.

Man darf nicht ...

- Anbringen von Gegenständen und Vasen am Kolumbarium
- Pflanzschalen und Grabschmuck ablegen

7. Baumgrabstätten

- kann aus bis zu zwei Stellen bestehen
- je Stelle darf mit einer Urne belegt werden
- die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre und ist verlängerbar
- die Pflege erfolgt durch den Friedhof
- die Grabplatte wird durch den Friedhof gestellt

Man darf ...

- Holzkreuze – bis die Grabplatte verlegt ist
- Pflanzschalen und Grabschmuck von **Mitte Oktober bis Ende Februar** (Vegetationsarme Zeit)

Man darf nicht ...

- Individuelle Pflege
- Pflanzschalen und Grabschmuck von **Anfang März bis Mitte Oktober** (Vegetationszeit)

Allgemeine Regelungen:

Grundsätzlich ist nur Grabschmuck aus biologischen, natürlichen und kompostierbaren Materialien erlaubt.

Nicht erlaubt sind Pflanzennachbildungen aus Kunststoff oder Keramik sowie Einmachgläser, Kunststoffbehälter, Blechdosen als Schalen oder Vasen.

Unerlaubte Gegenstände werden von den Friedhofsgärtnern entfernt und entsorgt!



EVANGELISCHER FRIEDHOFSVERBAND
HATTINGEN

Grabarten auf dem Ev. Friedhof Hattingen



Evangelischer Friedhof
Bredenscheider Str. 16
Friedhofsverwalter Mobil: 0173-51 89 162

Ev. Friedhofsverwaltung
Augustastr. 11, 45525 Hattingen
Tel.: (02324) 68 66 117 Fax: (02324) 59 65 423
Web: www.ev-friedhof-hattingen.de
Mail: friedhofhattingen@kirche-hawi.de

Öffnungszeiten

Mo – Do 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Fr geschlossen



Zugänge zum Friedhof (Navigation - PKW)
Parkplatzsuche notwendig!

Bredenscheider Str. 16
Waldstr. 10
Friedrichstr. 45
45525 Hattingen

